



**Universität  
Zürich** UZH

**Musikwissenschaftliches Institut**

---

# **Wegleitung Master-Studium Musikwissenschaft**

**an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich**

**45/75 ECTS Credits – 30 ECTS Credits –15 ECTS Credits\***

5. Auflage, November 2017 / mm

\* letzte Zulassung zum Studienprogramm im Umfang von 15 ECTS Credits auf das HS 18, auslaufend bis FS 2022; siehe weiterführend unter 1.4.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1 Einführung	3
1.2 Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums	3
1.3 Erwerb der Leistungsnachweise	5
1.4 Hinweis zur Reform „Bologna 2020“ und zur Einführung einer dualen Studienstruktur	6
<b>2 Module und Belegpflichten: Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach</b>	<b>7</b>
2.1 Modulübersicht	7
2.2 Musikwissenschaft als Hauptfach (45/75 ECTS Credits)	7
2.3 Musikwissenschaft als grosses Nebenfach (30 ECTS Credits)	8
2.4 Musikwissenschaft als kleines Nebenfach (15 ECTS Credits)	8
2.5 Der Studienabschluss	8
2.6 Belehrung zum Thema Plagiat	9
<b>3 Das Musikwissenschaftliche Institut</b>	<b>10</b>
3.1 Organisation und Ansprechpartner	10
3.2 Institutsleben	10
3.3 Benutzung von Bibliothek, Mediathek und Instrumenten	10
<b>4 Auslandstudium und Praktika</b>	<b>12</b>
<b>5 Perspektiven nach dem Studienabschluss – Promotion, Berufseinstieg, Weiterbildung</b>	<b>13</b>
<b>6 Anhang</b>	<b>14</b>
6.1 Lektüreliste Allgemeine Musikgeschichte	14
6.2 Repertoireliste zentraler musikalischer Werke vom Mittelalter bis zur Gegenwart	14

# 1 Allgemeines

## 1.1 Einführung

Diese Wegleitung soll Studierenden der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach wichtige Informationen über den Ablauf des Master-Studiums vermitteln. Sie hat lediglich orientierenden Charakter und ist nicht rechtsverbindlich. Das Studium an der Universität Zürich und insbesondere an der Philosophischen Fakultät wird durch folgende offizielle Reglemente bestimmt, die auch online zu beziehen sind ([www.phil.uzh.ch/studium.html](http://www.phil.uzh.ch/studium.html)):

a) Die **Rahmenordnung** für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

b) In der **Studienordnung** für das Bachelor- und Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich werden allgemeine Regelungen (Teil A) sowie Regelungen zu den einzelnen Fächern (Teil B) beschrieben.

Im Herbstsemester 2013 sind beide in revidierter Form in Kraft getreten und bilden die Grundlage der Angaben in dieser Wegleitung.

Für Fragen, die die Immatrikulation, Fächerwahl und Studienverwaltung betreffen, ist die **Kanzlei** der UZH zuständig, für Studienverlauf und Prüfungsvorgaben das **Studiendekanat** der Philosophischen Fakultät (<http://www.phil.uzh.ch/studium/ansprechpersonen.html>). Überdies bietet die Universität auch eine eigene, allgemeine **Studienberatung** an ([www.uzh.ch/Studium/Beratung](http://www.uzh.ch/Studium/Beratung)). Bei Fragen, die konkret das Studium der Musikwissenschaft betreffen, stehen Ihnen Sekretariat und Studienberatung zur Verfügung (siehe Kapitel C. 1.).

Um ein Master-Studium der Musikwissenschaft im Hauptfach aufzunehmen, muss man über einen **BA-Abschluss in Musikwissenschaft** (mit einem Musikwissenschaftsanteil von 90 KP) verfügen. Beim Wechsel in das Master-HF aus kleineren Fachgrössen sind in der Regel zusätzliche Studienleistungen als Auflagen zu erbringen. Ausserdem ist ein **Latinum** erforderlich, so dieses nicht schon für den Abschluss eines BA-Studiums an der Universität Zürich Bedingung war.

Der Wechsel vom BA- ins MA-Studium gilt für Studierende mit UZH-Bachelor-Abschluss als Studiengangswechsel. Bei der Online-Semestereinschreibung ist daher für das Semester, in dem das Master-Studium beginnen soll, ein Studiengangswechsel vorzunehmen, auch wenn noch kein BA-Diplom vorliegt. Studierende mit Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule oder Studierende mit Bachelor-Abschluss UZH, die nicht mehr eingeschrieben sind (nach Exmatrikulation), füllen eine Online-Bewerbung zum Masterstudium aus (unter <http://www.uzh.ch/studies/application/master.html>).

## 1.2 Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums

Studieren – besonders in einer Geisteswissenschaft – bedeutet in erster Linie die selbständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten. Als Musikwissenschaftler sollte man sich intensiv mit Musik in ihrer klingenden wie notierten Form beschäftigen, sich eine breite Repertoirekenntnis aneignen und über begleitende Lektüre das eigene

Verständnis für die Zusammenhänge der Musik und ihrer Geschichte vertiefen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen ist daher stets durch Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, weiterführende Lektüre etc.) zu begleiten.

Die Vorgaben für das Belegen von Lehrveranstaltungen sind in der Studienordnung zusammengefasst. Inhaltlich besteht ein hohes Mass an Wahlfreiheit, da die konkreten Themen der Seminare und Vorlesungen semesterweise wechseln. Die Studierenden müssen sich ihre Semesterpläne eigenverantwortlich zusammenstellen. Als Hilfe dienen die in der Studienordnung aufgeführten ‚Mustercurricula‘.

Eine oder auch mehrere Lehrveranstaltungen werden zusammengefasst als **Modul** bezeichnet, welches die organisatorische Grundeinheit des Studiums ist. So kann das Modul *Vorlesung* mit den verschiedensten Inhalten gefüllt sein, die semesterweise wechseln. Die genauen Modulbeschreibungen findet man im Vorlesungsverzeichnis unter <http://www.vorlesungen.uzh.ch>.

Die Module müssen **online** gemäss den allgemeinen Richtlinien der Philosophischen Fakultät gebucht werden. Die **Buchungsfristen** sind unbedingt zu beachten: Buchungen sind üblicherweise ca. 3 Wochen vor und bis Ende der 2. Woche nach Vorlesungsbeginn möglich (man kann sich also die eine oder andere Lehrveranstaltung einmal anschauen, ehe man seine Entscheidung trifft). Die **Stornierungsfrist** läuft üblicherweise bis zum Freitag der 2. Woche nach Vorlesungsbeginn, sodass noch Ersatzmodule gebucht werden können. **Die jeweils gültigen Fristen sind auf der Homepage der UZH unter <http://www.students.uzh.ch/booking.html> einzusehen!**

Mit der gültigen Buchung eines Moduls verpflichtet sich der Studierende zur regelmässigen Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie zur Absolvierung des zugehörigen Leistungsnachweises. Wird nicht die geforderte Leistung erbracht, gilt das Modul als nicht bestanden. Gebuchte Module, die aus welchen Gründen auch immer doch nicht besucht werden wollen, sind daher unbedingt vor Ablauf der entsprechenden Frist zu stornieren. Nachträgliche Annullierungen können nur in Ausnahmefällen z.B. aufgrund eines ärztlichen Attests vorgenommen werden. Ein schriftlicher Antrag dazu muss im Sekretariat eingereicht werden.

Jedes Modul wird bewertet, je nach Modul erhält man am Ende einen benoteten oder unbenoteten **Leistungsnachweis**. Ein **nicht beständenes Pflichtmodul** kann einmal wiederholt werden, danach erfolgt der Ausschluss aus dem Studium der Musikwissenschaft (Fachsperre); **nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlmodule** können ebenso einmal wiederholt werden und müssen danach durch ein Modul der selben Kategorie substituiert werden.

Die **Richtstudienzeit** für das Master-Studium beträgt vier Semester. Eine Minimal- oder Maximalbegrenzung der Studiendauer ist von den Reglementen jedoch nicht vorgesehen. Je nach persönlicher Situation, Arbeitstempo oder Teil-Berufstätigkeit kann die Studiendauer also individuell angepasst werden.

**Wichtig:** Institut und Universität benutzen nur die bei der Immatrikulation zugeteilte **UZH-Mailadresse** für die Kommunikation mit den Studierenden; das UZH-Mail Konto ist daher

regelmässig zu kontrollieren bzw. auf ein privates Konto umzuleiten.

### 1.3 Erwerb der Leistungsnachweise

Folgende Formen von Leistungsnachweisen sind vorgesehen:

a) mündliches Prüfungsgespräch (PR): am Ende einer Vorlesung bzw. als Prüfung zum Studierendende

b) Referat (RE): mündliche Präsentation im Rahmen einer Lehrveranstaltung

c) schriftliche Arbeit (SA): schriftliche Bearbeitung eines Themas zu einem Seminar, meist auf Basis eines Referates, die den Anforderungen an wissenschaftliche Texte genügt. Bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit muss die Selbständigkeitserklärung ausgefüllt und unterzeichnet beigefügt werden (Formular unter <http://www.musik.uzh.ch/download.html>). Die Arbeiten werden mit den Dozierenden nach Bewertung besprochen, bitte kommen Sie dazu in die Sprechstunde (zur Masterarbeit s. B.4). Idealerweise sollte nicht erst die Masterarbeit oder Dissertation, sondern schon eine Seminararbeit im Studium aus eigenen Anteilen selbständiger Forschung bestehen: Dazu kann schon eine originelle Fragestellung reichen oder die qualifizierte, stellungnehmende Diskussion verschiedener Forschungsmeinungen zu einem Thema.

Lehrveranstaltungen können in Absprache mit den Dozierenden jederzeit auch ohne eine Modulbuchung, also rein aus Interesse an dem behandelten Thema, besucht werden. Dann werden aber selbstverständlich keine Kreditpunkte angerechnet.

#### Das Kreditpunktesystem

Die Verwaltung der erbrachten Studienleistungen erfolgt mittels Kreditpunkten (KP), für deren Wert eine europaweit einheitliche Regelung getroffen wurde (= European Credit Transfer System, ECTS), um die transinstitutionelle und transnationale Anrechenbarkeit von Leistungen zu gewährleisten. Das kann besonders bei Auslandssemestern oder Studienortwechseln Nutzen sein. Nach diesem System spiegelt ein Kreditpunkt nicht die Qualität einer Leistung wider – wie Noten, die deshalb parallel zu den KP vergeben werden können –, sondern den pauschal veranschlagten Arbeitsaufwand (Workload). Ein KP entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden, worin sowohl der Besuch von Lehrveranstaltungen als auch die im Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung verbrachte Zeit sowie Vorbereitung und Ablegen von Prüfungen enthalten sind. Empfohlen wird bei einer Richtstudienzeit von vier Semestern der Erwerb von durchschnittlich 30 Kreditpunkten pro Semester. Am Ende eines Master-Studiums muss man in allen Studienfächern zusammen 120 KP erworben haben.

Kreditpunkte sind an die Module gebunden. Besteht man ein Modul, erhält man automatisch alle angegebenen Kreditpunkte; eine Teilvergabe von Punkten ist nicht möglich. Jeweils im September und Februar versickt das Dekanat an die Studierenden eine Aufstellung (Transcript of Records) über die bewerteten Module und die erteilten Noten.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist gemäss den Regeln der Philosophischen Fakultät möglich (siehe hierzu: <http://www.phil.uzh.ch/studium/anrechnungen.html>).

## 1.4 Hinweis zur Reform „Bologna 2020“ und zur Einführung einer dualen Studienstruktur

Im Rahmen der Reform „Bologna 2020“ an der Philosophischen Fakultät der UZH wird die bisherige Studienarchitektur mit drei Fächern auf der **Bachelorstufe** in eine mit zwei Fächern (120/60 ECTS Credits), auf der **Masterstufe** in eine mit einem oder zwei Fächern (90/30 ECTS Credits, 120 ECTS Credits) umgewandelt. Zum HS16 war letztmals eine Immatrikulation in eine Studienarchitektur mit drei Fächern möglich, ab FS17 sind auf der **Bachelorstufe** fakultätsübergreifend sämtliche Programme im Umfang von 30 ECTS Credits für Neuimmatrikulationen geschlossen. **Auf der Masterstufe ist das kleine Nebenfach im Umfang von 15 ECTS Credits bis und mit HS18 wählbar.** Das Programm wird noch bis FS22 bestehen, sodass ein Abschluss in der bis und mit HS18 gewählten Kombination möglich ist.

## 2 Module und Belegpflichten: Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach

### 2.1 Modulübersicht

Das Musikwissenschaftliche Institut bietet insgesamt folgende in der Tabelle aufgeführten Module an. Je nach der gewählten Fachart (45/75 ECTS Credits – 30 ECTS Credits – 15 ECTS Credits) muss davon eine bestimmte Auswahl und Anzahl während des Studiums absolviert werden. Zu beachten ist, dass die konkreten Inhalte der meisten Module semesterweise wechseln. Die Reihenfolge ist weitgehend frei wählbar. Ausnahmen: Die in allen Fachgrössen obligatorische mündliche Abschlussprüfung darf erst im letzten geplanten Studiensemester, die Masterarbeit erst gegen Ende des Studiums gebucht werden.

#### Modulübersicht

Modul	Beschreibung	Benotung / KP
Seminar (SE)	Themen der Musikwissenschaft, 2-semesterig	ja / 9
Vorlesung (VL)	Semesterweise wechselnde musikwissenschaftliche Themen	ja / 4
Kolloquium II (KO II)	Besprechung aktueller Forschungsfragen und Diskussion im Entstehen begriffener Qualifikationsarbeiten	nein / 4
Master-Arbeit ( <b>nur HF</b> )	Selbständig verfasste wissenschaftliche Hausarbeit grösseren Umfangs	ja / 30
Prüfung ohne Veranstaltung (PO) ( <b>HF</b> )	mündliche Prüfung am Studienende (2×45 min.)	ja / 6
Prüfung ohne Veranstaltung (PO) ( <b>grNF</b> )	mündliche Prüfung am Studienende (45 min)	ja / 4
Prüfung ohne Veranstaltung (PO) ( <b>kINF</b> )	mündliche Prüfung am Studienende (30 min)	ja / 2

### 2.2 Musikwissenschaft als Hauptfach (45/75 ECTS Credits)

Für Musikwissenschaft im Hauptfach müssen besucht werden:

- 3 Seminare (mit Referat und schriftlicher Arbeit)
- 2 Vorlesungen (mit Prüfung)
- 1 Kolloquium II (mit Referat)

Gegen Ende des Studiums muss die **Master-Arbeit** (Umfang ca. 60–80 Seiten) verfasst werden (Ausnahme: Beim Studium von zwei HF (45 + 75 KP) besteht die Wahl, in welchem Fach die Arbeit geschrieben wird). Zur Betreuung der Arbeit wird eine Person aus dem Kreis der Professoren und PDs gewählt und das zu bearbeitende Thema abgesprochen, ebenso ein konkreter Abgabetermin, damit die Note rechtzeitig zum Notenschluss des geplanten letzten Semesters vorliegt. Die Bearbeitung darf maximal zwei Semester dauern. Begleitend zur

Anfertigung der Arbeit findet die Teilnahme am **Kolloquium II** statt, in dem die Arbeit vorgestellt und im Plenum diskutiert wird. Die Angaben zur Arbeit werden auf dem Formular „**Betreuung der Master-Arbeit**“ eingetragen und im Instituts-Sekretariat abgegeben, das dann die Buchung des Moduls „Master-Arbeit“ veranlasst. Dieses Modul kann jederzeit, ohne vorgegebene Fristen, gebucht werden, spätestens aber am Anfang des letzten Semesters. **Weiteres ist unbedingt den Informationen und Merkblättern unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/master/abschluss.html> zu entnehmen**; unter dem angegebenen Link findet sich auch das Formular für die Betreuungsbestätigung zum Download. Zur im Hauptfach **obligatorischen Abschlussprüfung** siehe unter B. 7.

### **2.3 Musikwissenschaft als grosses Nebenfach (30 ECTS Credits)**

Für Musikwissenschaft im Grossen Nebenfach müssen besucht werden:

- 2 Seminare (mit Referat und schriftlicher Arbeit)
- 2 Vorlesungen (mit Prüfung)

Zur **obligatorischen Abschlussprüfung** siehe unter B. 7.

### **2.4 Musikwissenschaft als kleines Nebenfach (15 ECTS Credits)**

Für Musikwissenschaft im kleinen Nebenfach müssen besucht werden:

- 1 Seminar
- 1 Vorlesung

Zur **obligatorischen Abschlussprüfung** siehe unter B. 7.

### **2.5 Der Studienabschluss**

#### **Mündliche Abschlussprüfung („Prüfung ohne Veranstaltung“) in Musikwissenschaft, Hf (45/75 KP), GrNf (30 KP) und KINf (15 KP)**

Wer denkt, dass am Ende des laufenden Semesters alle Leistungen in Musikwissenschaft erbracht und alle Punkte erworben sein werden – im Hauptfach inklusive einer eventuellen Master-Arbeit –, bucht ebenso das Modul *PO: Prüfung ohne Veranstaltung im Master Haupt-/Nebenfach*.

Die Prüfung dauert im HF zwei Mal 45 Minuten und wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern (Professoren oder PDs) abgenommen; im GrNf und KINf dauert sie 45 bzw. 30 Minuten und wird von einer Prüferin bzw. einem Prüfer abgenommen. Zu den Grundlagen gehören die auf der Repertoireliste aufgeführten Werke (siehe <http://www.musik.uzh.ch/download.html>); Themen werden mit den Prüferinnen oder Prüfern selbständig vereinbart.



### **Anmeldung zum Abschluss**

Der eigentliche Abschluss des Master-Studiums wird über einen „Button“ in der Leistungsübersicht und durch Einsenden des dort verfügbaren Formulars in jenem Semester beantragt, an dessen Ende voraussichtlich in allen Fächern alle Leistungen erreicht worden sein werden. Dies hat innerhalb bestimmter Fristen zu geschehen, während des FS üblicherweise vom 15.–30. März, während des HS üblicherweise vom 15.–30. Oktober (siehe stets auch <http://www.phil.uzh.ch/studium/termine.html>). Auf dem Formular werden auch die gewünschten Prüfungspersonen angegeben.

Falls im geplanten letzten Semester z.B. eine Seminararbeit nicht zur vorgegebenen Zeit fertig wird oder ein gebuchtes Modul nicht erfolgreich absolviert wurde, ist die Anmeldung zum Abschluss mit einer schriftlichen Meldung ans Dekanat unverzüglich rückgängig zu machen. Dies hat spätestens Ende des laufenden Semesters zu erfolgen.

Die **Fach-Abschluss-Note** errechnet sich aus dem nach den zugehörigen KP gewichteten Mittelwert der in den benoteten Modulen erworbenen Noten sowie den Ergebnissen aus der Prüfung und – im Hauptfach – der Master-Arbeit.

**ACHTUNG:** Die Verantwortung über die individuelle Organisation des Studienverlaufs und über die Erfüllung der jeweiligen Studienpflichten (Punktzahl, Erfüllung des Curriculums) liegt beim Studierenden.

## **2.6 Belehrung zum Thema Plagiat**

Zur Wissenschaftlichkeit gehören vor allem auch die Nach- und Überprüfbarkeit der getroffenen Aussagen sowie eine eigene Forschungsleistung. Dazu ist es unerlässlich, den Forschungsstand nicht nur zu rezipieren, sondern in der Arbeit auch offenzulegen. Es ist deutlich zu kennzeichnen, wo sich die eigenen Darstellungen auf die Forschungen anderer Personen stützen. Das betrifft wörtliche Zitate ebenso wie inhaltliche Übernahmen oder Paraphrasen und sollte unbedingt und sorgfältig beachtet werden. Eine durch zahlreiche Fussnoten dokumentierte intensive Benutzung von Sekundärliteratur ist keinesfalls ehrenrührig. Weist man aber die Verwendung fremder Leistungen nicht nach oder lädt gar die ganze Arbeit aus dem Internet herunter und gibt sie unter eigenem Namen ab, ist der Tatbestand des Plagiats erfüllt, der nicht nur zu einer Ablehnung der Hausarbeit führt, sondern im schlimmsten Fall gar justiziabel wäre. Es ist deshalb auch zwingend erforderlich, dass schriftliche Arbeiten immer zusammen mit der ausgefüllten Selbständigkeitserklärung (das Formular ist zu finden unter: <http://www.musik.uzh.ch/download.html> ) abgegeben werden.

## 3 Das Musikwissenschaftliche Institut

### 3.1 Organisation und Ansprechpartner

Das Musikwissenschaftliche Institut verfügt über zwei **Lehrstühle**, deren Inhaber momentan Prof. Dr. Hans-Joachim Hinrichsen sowie Prof. Dr. Laurenz Lütteken sind. Den Lehrstühlen ist jeweils eine **Assistenzstelle** zugeordnet, aktuell besetzt durch Dr. Matteo Giuggioli bzw. lic. phil. Michael Meyer. Lehrveranstaltungen werden neben Professoren und Assistierenden auch von **PrivatdozentInnen**, **wissenschaftlichen Mitarbeitern** und externen **Lehrbeauftragten** angeboten. Ausserdem sind verschiedene Forschungsprojekte am Institut angesiedelt. Darüber hinaus gibt es die organisatorischen Einheiten **Sekretariat** und **Bibliothek** mit einem Tonträgerarchiv. Das Sekretariat ist mit Margrit Straub besetzt. Die Leitung der Bibliothek hat Oscar Gilliéron inne; er wird von studentischen Hilfskräften unterstützt. Alle Kontaktadressen sind auf der Instituts-Homepage zu finden.

Studierende mit **Fragen** zu Sprechstundenterminen, Modulbuchungen, Prüfungsorganisation und Terminen wenden sich ans Sekretariat. Für Fragen, die konkret den Studienablauf betreffen, ist die Studienberatung zuständig (momentan Michael Meyer, [studienberatung@mwi.uzh.ch](mailto:studienberatung@mwi.uzh.ch)). Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen klärt man am besten mit dem jeweiligen Dozenten.

Ein weiterer Ansprechpartner für Studierende ist der **Fachverein** Musikwissenschaft, also die studentische Selbstvertretung. Hier erhalten Neulinge praktische Tipps von fortgeschritteneren Studenten, und es werden Lerngruppen koordiniert (<http://www.muwifv.uzh.ch>).

### 3.2 Institutsleben

Der **Fachverein** organisiert traditionell einen Grossteil der geselligen Institutsanlässe wie Apéros zu Semesterbeginn und -ende sowie Hauskonzerte an Weihnachten und im Sommer. Zu **Gastvorträgen** lädt das Institut regelmässig renommierte Musikwissenschaftler aus dem In- und Ausland ein. Die Studierenden sind herzlich und nachdrücklich eingeladen, diese Vorträge so oft als möglich zu besuchen, da sie eine einmalige Möglichkeit bieten, Personen, die man sonst nur als Namen auf Buchrücken kennt, persönlich kennenzulernen und sich eine Stunde lang intensiv mit Thema der Musikwissenschaft auseinanderzusetzen (es ist in allen drei Fachgrössen [90/60/30 KP] möglich, im Rahmen des BA-Studium das Modul „Gastvorträge“ zu buchen, siehe unter Punkt B.).

Weitere Angebote, die das Institut seinen Studierenden macht, sind Freikarten für die **Mittagskonzerte** der Musikabteilung der ZB und das jährliche ausgeschriebene **Tonhalle-Stipendium**. Mit ihrem Stipendium ermöglicht die Tonhalle jeweils einigen Studierenden des Instituts für ein Jahr lang den kostenlosen Besuch sämtlicher Konzerte einer bestimmten Abonnements-Reihe (Ausschreibung jeweils im FS).

### 3.3 Benutzung von Bibliothek, Mediathek und Instrumenten

Bibliothek und Schallarchiv stehen allen Studierenden während der regulären Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Der Bestand umfasst Bücher, musikwissenschaftliche

Zeitschriften, Noten, Tonträger und DVDs. Der Bestand ist im Bibliothekskatalog NEBIS ([www.nebis.ch](http://www.nebis.ch)) erfasst. Von den Computern in der Bibliothek ist zudem eine Datenbank mit historischen Tonaufnahmen abrufbar. Da es sich um eine **Präsenzbibliothek** handelt, ist das Ausleihen von Büchern, Noten oder CDs nicht möglich. Dafür sind in den Räumen **Arbeitsplätze** eingerichtet, die zum Studium vor Ort genutzt werden können. Braucht man gewisse Bücher für einen längeren Zeitraum, so kann man sie an seinem Arbeitsplatz aufstellen, muss die Lücke im Regal aber mit einem so genannten „**Stellvertreter**“ (Material dazu in den überall verteilten blauen Plastik-Körbchen) versehen, damit andere Nutzer, die eventuell dasselbe Buch brauchen, es trotzdem finden können. Der Grossteil der CDs sowie Abspielvorrichtungen sind in einem separaten Raum neben dem Bibliothekars-Büro untergebracht.

Die **Tasteninstrumente** im Seminarraum dürfen nur nach Absprache benutzt werden. Für Studienzwecke steht im untersten Raum der Bibliothek (bei den Notenausgaben) ein E-Piano bereit. Es dient lediglich dazu, sich kurze Werkausschnitte, harmonische Verläufe o.ä. auch akustisch klarzumachen, soll also das Notenstudium begleiten oder bei Tonsatzaufgaben helfen und ist ausschliesslich mit den bereitliegenden Kopfhörern zu spielen. Zum Klavierüben ist es ausdrücklich nicht gedacht.

## 4 Auslandstudium und Praktika

Trotz seiner komfortablen personellen wie bibliothekarischen Ausstattung kann das MWI sicherlich nie allen Interessen gerecht werden. Und so kann es durchaus ratsam sein, Teile des Studiums an einer anderen Universität im In- oder Ausland zu verbringen. Informationen über einschlägige Programme und Mobilitätsformen finden sich unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/mobilitaet.html> oder <http://www.int.uzh.ch/out.html>.

Für **Studienaufenthalte** von ein bis zwei Semestern **an einer anderen Schweizer Universität** gibt es das Programm **CH-unimobil**.

Zur Vereinfachung der Organisation von Studienaufenthalten **im Ausland** sind die europäischen Universitäten mittels **SEMP-Partnerschaften** (vormals ERASMUS-Partnerschaften) verbunden. Das Musikwissenschaftliche Institut unterhält momentan Partnerschaften mit Universitäten in Wien, Berlin (HU), Bremen, Würzburg, Utrecht, Pavia/Cremona, Barcelona und Prag. Es empfiehlt sich, einen eventuellen Auslandsaufenthalt für die zweite Studienhälfte und für die Dauer von ein bis zwei Semestern zu planen. Da die organisatorischen Vorlaufzeiten recht lang sind, muss man mindestens ein Jahr vor Beginn des Aufenthalts mit den zuständigen Stellen am Institut (Studienberatung) und der Universität (Abteilung Internationale Beziehungen, Studierendenmobilität: [www.int.uzh.ch](http://www.int.uzh.ch)) Kontakt aufnehmen. Auf der Homepage des Institutes finden sich überdies separate Informationsblätter zur Organisation eines Auslandsstudiums.

Eine sinnvolle Ergänzung zum Kernstudium am Musikwissenschaftlichen Institut sind – je nach Berufswunsch – Praktika an einschlägigen Organisationen, Firmen und Institutionen wie Zeitungen, Radiosendern, Orchestern, Opernhäusern, Festivals, Kulturverwaltungen oder Archiven. Das Institut selber vermittelt keine Praktikumsplätze, hilft aber gegebenenfalls mit Tipps und Kontaktadressen aus (im 2. Stock des MWI findet sich auch eine Pinnwand mit Stellenausschreibungen). Auch hier sei wieder auf die Kompetenz des Fachvereins als Netzwerk auch ehemaliger Musikwissenschafts-Studenten verwiesen.

## **5 Perspektiven nach dem Studienabschluss – Promotion, Berufseinstieg, Weiterbildung**

Ein musikwissenschaftliches Studium ist keine Berufsausbildung. Wie man die erworbenen musik- und kulturhistorischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit unbekanntem Problemstellungen nach dem Studium beruflich nutzt, hängt also grösstenteils von der eigenen Initiative ab. Es ist deshalb dringend geraten, schon während der Universitätsjahre konkrete Perspektiven für eine spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln und aktiv darauf hinzuarbeiten. Das kann sowohl durch eine geschickte Fächerkombination, aber auch durch Praktika oder die Aufnahme eines Zusatzstudiums geschehen. Gewisse Berufsperspektiven – etwa Kulturmanagement, Journalismus oder das Bibliotheks- und Archivwesen – lassen sich allerdings am besten mit einem berufspraktisch ausgerichteten Aufbaustudiengang oder einer entsprechenden Weiterbildung direkt nach dem Fachstudium verwirklichen.

Bei entsprechender Eignung und überdurchschnittlichem wissenschaftlichen Interesse kann aber auch die Aufnahme eines Promotionsstudiums ins Auge gefasst werden.

## 6 Anhang

### 6.1 Lektüreliste Allgemeine Musikgeschichte

Als Grundlage zum sorgfältigen Durcharbeiten:

- Karl H. Wörner: *Geschichte der Musik. Ein Studien- und Nachschlagebuch*. 8. neu bearbeitet Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993.

Zur flankierenden Lektüre:

- Hans Heinrich Eggebrecht: *Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München und Zürich: Piper 1991, darin die Kapitel über die Musikgeschichte vom 9. bis zum 16. Jahrhundert, S. 9–314.
- Ignace Bossuyt: *Die Kunst der Polyphonie. Die flämische Musik von Guillaume Dufay bis Orlando di Lasso*. Zürich und Mainz: Atlantis 1997.
- Reinhard Strohm: *The Rise of European Music, 1380–1500*. Cambridge: Cambridge University Press 1993.
- Lorenzo Bianconi: *Music in the Seventeenth Century*. Cambridge: Cambridge University Press <sup>3</sup>1992; ital. Original: *Il seicento*, Turin: EDT <sup>2</sup>1985 (Storia della musica, Bd. 4).
- Tim Carter u.a.: *The Cambridge History of Seventeenth-Century Music*. Cambridge: Cambridge University Press 2005.
- Charles Rosen: *Der klassische Stil. Haydn, Mozart, Beethoven*. München: dtv / Kassel u. a.: Bärenreiter 1983; engl. Original: *The Classical Style. Haydn, Mozart, Beethoven*. London: Faber and Faber 1971.
- Carl Dahlhaus: *Die Musik des 19. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Athenaion / Laaber: Laaber 1980 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 6).
- Hermann Danuser: *Die Musik des 20. Jahrhunderts*. Laaber: Laaber 1984 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 7).
- Ulrich Dibelius: *Moderne Musik I und II*. München: Piper 1988.

Ausserdem zu empfehlen:

- Carl Dahlhaus und Hermann Danuser (Hrsg.): *Neues Handbuch der Musikwissenschaft*. Laaber: Laaber 1980–1995, 12 Bände.
- Richard Taruskin: *The Oxford History of Western Music*. Oxford: Oxford University Press 2005, 6 Bde.

### 6.2 Repertoireliste zentraler musikalischer Werke vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Siehe Datei „Repertoireliste“ auf [www.musik.uzh.ch/download.html](http://www.musik.uzh.ch/download.html)